

Paul-Ehrlich-Institut Postfach 63207 Langen

Per E-Mail: [REDACTED]

[REDACTED]

Langen, den 17.07.2023

Ihre Anfrage vom 28.05.2023 – Vorgangsnummer IFG 32/23

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 28.05.2023 (über FragdenStaat # 279943), mit der Sie Zugang zu amtlichen Unterlagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wie folgt beantragten:

„Rohdaten der BioNTech-Studien R-20-0235 & R-20-0241“

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Vollständige Rohdatensätze der gesunden Prä-Pandemie und Genesenen Covid-19-Patienten, entsprechend den internen "Biosampling IDs"

RC000001
RC000002
RC000003
RC000007
RC000008
RC000009
RC000011
RC000045
RC000013
RC000044
RC000012
RC000041
RC000004
RC000006
RC000005
RC000043
RC000010



RC000040
HV000058
HV000090

Sollten zwischenzeitlich mehr Studienteilnehmer in die jeweiligen Studien aufgenommen worden sein, bitte ich um Zusendung auch dieser vollständigen Datensätze.

Außerdem will ich wissen, wieso von 120 BNT162b1-Patienten nur 95, und von 96 BNT162b2-Patienten nur 79 in die jeweiligen Unterstudien aufgenommen wurden.

Die Messungsergebnisse der gesunden und genesenen Kontrollbevölkerungen sind unerlässlich, um die Ergebnisse der beiden Studien vollständig einschätzen zu können.“

Wir behandeln Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und führen sie unter dem Aktenzeichen IFG 32/23.

In den dem Paul-Ehrlich-Institut vorliegenden amtlichen Unterlagen, bei denen das Paul-Ehrlich-Institut aktenführende Behörde ist, konnten keine klinischen Prüfungen unter den angegebenen Nummern identifiziert werden. Die angeforderten Informationen liegen dem Paul-Ehrlich-Institut daher nicht vor.

Dieser Bescheid ergeht gemäß Punkt 1.1 der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, Langen erhoben werden.

Allgemeiner Hinweis:

Für die Erhebung eines Widerspruches ist eine einfache E-Mail nicht ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet i.A.



Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.